

EINLADUNG ZUR EINREICHUNG



SDGaward

des SENAT DER WIRTSCHAFT

Der SENAT DER WIRTSCHAFT lädt im Namen der Mitglieder seines Ethik-Beirats alle Unternehmen herzlich ein, am SDG-award für herausragende Leistungen bei der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 teilzunehmen.

EINREICHFRIST BIS 12. OKTOBER 2018 | 23.59 UHR

Prämierung auf Schloss Mondsee am 30. November 2018

**PRÄMIERUNG IM RAHMEN DER JAHRESAUSKLANGS-VERANSTALTUNG DES
SENAT DER WIRTSCHAFT MIT DER VERLEIHUNG DER SGD-AWARDS
30. November 2018 | Schloss Mondsee**

Diese Initiative des Ethik-Beirates des SENAT DER WIRTSCHAFT hat zum Ziel, Pioniere bei der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) durch diese Auszeichnung einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Über die Verleihung wird in den SENATs-Kommunikationskanälen (SENATE-Wirtschaftsmagazin, SENATs-Journal, SENATs-Calendarium, Facebook etc.) sowie in Partnermedien des SENATs ausführlich berichtet, um entsprechenden Impact für das Thema der unternehmerischen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu generieren.

DETAILINFORMATIONEN

Teilnahmeberechtigte Unternehmen

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, auch Nicht-SENATs-Mitglieder, mit einem Firmensitz in Österreich. Diese Einladung richtet sich an Unternehmen aller Größen und Branchen. Von einer Teilnahme ausgeschlossen sind Unternehmen, die mit ihrem Geschäftsmodell den SDGs und dem Wertekodex des SENAT DER WIRTSCHAFT widersprechen.

Jury

Die Jury setzt sich aus den Mitgliedern des Ethik-Beirats des SENAT DER WIRTSCHAFT zusammen. Die Zusammensetzung des Beirats kann auf www.senat-oesterreich.at/ethikbeirat-des-senat-der-wirtschaft/ eingesehen werden.

Einreichungs- & Bewertungskriterien

- a) Die Vollständigkeit der Bewerbung mit Angaben zu untenstehenden Punkten und unter Bekanntgabe von folgenden Daten ist Voraussetzung für die Bearbeitung der Einreichung:
 - i. Unternehmensname lt. Firmenbuch
 - ii. Firmensitz (vollständige Anschrift – Firmensitz in Österreich ist Teilnahmebedingung)
 - iii. Kontaktdaten (Telefon – E-mail – Web)
 - iv. Vollständiger Name, alle Titeln und Funktion der für die Einreichung verantwortlichen RepräsentantIn des Unternehmens
- b) Die formlose Einreichung muss Angaben darüber enthalten, welches oder welche der SDGs umgesetzt werden.
- c) Das umfasst auch Angaben darüber, durch welche konkreten Maßnahmen SDGs umgesetzt werden.
- d) Eine Begründung, warum das Unternehmen in diesem Bereich Branchenpionier ist, oder sonst eine Vorreiterrolle innehat, z.B. in Verfahrenstechniken oder dergleichen, ist zu formulieren.
- e) Es muss dargelegt werden, wie diese Maßnahme bzw. die Maßnahmen in die Wertschöpfungskette integriert wurden, z.B. ob die Umsetzung eines oder mehrerer SDGs als zentrale Aufgabe des Geschäftsmodells des Unternehmens definiert wurde etc. Als Nachweis dienen die Unternehmensstrategie, die Beschreibung, wie die Maßnahmen in die Managementsysteme integriert sind und die Beschreibung, welche Vorgaben es seitens der Unternehmensführung hierfür gibt. Grundsätzlich gilt: Die Massnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie Produktbestandteil bzw. Prozessbestandteil geworden sind und nicht bei schlechterem Geschäftsverlauf wieder aus der Wertschöpfungskette herausgenommen werden können.
- f) Die Übermittlung erfolgt als pdf, unterzeichnet von der für die Einreichung verantwortlichen Person, sowie von einem bzw. einer eingetragenen GeschäftsführerIn des Unternehmens.

Wahl der Gewinner-Unternehmen

Jedes anwesende Mitglied des Ethik-Beirats bei der Jury-Sitzung, die im Anschluss an die Einreichungs-Deadline stattfindet, verfügt über eine gleichberechtigte Stimme. Für die Wahl der Gewinner werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Der Ideenreichtum bei der Umsetzung eines SDG Ziels.
- Wie die Abbildung der SDG-Idee in Prozessen und Produkten erfolgt.
- Wie die Einbeziehung der MitarbeiterInnen und StakeholderInnen erfolgt.
- Das Engagement und StakeholderInnen-Dialoge der Unternehmensführung.

Es werden von der Jury maximal 3 Gewinner prämiert.

Prämierung

Die Prämierung erfolgt im Rahmen der Jahresausklangs-Veranstaltung des SENAT DER WIRTSCHAFT, die dieses Jahr am 30. November 2018 auf Schloss Mondsee stattfindet. Als Gäste werden ca. 200 Senatorinnen und Senatoren des SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich erwartet, allesamt Vorstandsmitglieder, GeschäftsführerInnen, GründerInnen oder EigentümerInnen ihrer Unternehmen.

Die GewinnerInnen 2017

Die Vergabe der SDG-Awards 2017 fand am 1. Dezember 2017 statt. Folgende GewinnerInnen wurden prämiert:

- **HALI Büromöbel**, vertreten durch DI Inge Hiebl. Regionalität, Ökologie, Diversität und MitarbeiterInnen-Verantwortung kennzeichnen die Nachhaltigkeits-Strategie von HALI.
- **Buchdruckerei Lustenau**, vertreten durch Mag.^a Christine Schwarz-Fuchs. Umweltbewusstes, familienfreundliches und MitarbeiterInnen-wertschätzendes Handeln ist für die Buchdruckerei Lustenau unternehmerische Pflicht.



- **Brauerei Hirt**, vertreten durch Mag. Mario Donner. Die Brauerei Hirt hat neue Maßstäbe für nachhaltige Konsum- und Produktionsmethoden gesetzt und dabei Klimaschutzmaßnahmen in Strategie und Planung integriert.



- **VBV Vorsorgekasse**: Das Unternehmen erhielt einen SDG-Special Award für den Beitrag zur Nachhaltigkeitsausrichtung der Finanzbranche. Er wurde von Vorstandsvorsitzenden KR Heinz Behacker und GF Mag. Peter Eitzenberger entgegengenommen.



JETZT EINREICHEN

Kontaktdetails

EINREICHUNGEN BIS 12. OKTOBER 2018 (23.59 UHR) VIA E-MAIL AN
ethikbeirat@senat-oesterreich.at

VERANSTALTER

SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich

Bundesgeschäftsstelle
Rotenturmstraße 5-9/1 | 1010 Wien
office@senat-oesterreich.at | www.senat-oesterreich.at
Tel.: +43 1-505 3548 | Fax: +43 1-505 3548-20